



## Verbindliches Corona – Hygienekonzept unserer Schule

### 1. Wer darf das Schulhaus betreten?

- Schüler im Präsenzunterricht und in der Notbetreuung
- Lehrkräfte, sonstiges Schulpersonal sowie Personal des städt. Tagesheims, des Kooperationspartners Ganztags sowie der Mittagsbetreuungen
- Handwerker/ andere Mitarbeiter der Stadt, diese allerdings nur mit Mundschutz
- Abholung von Materialien wird im Windfang gestattet.
- Eltern mit Termin/Anmeldung an der Pforte bzw. im Tagesheim mit Eintrag ins Besucherbuch

### 2. Wer darf das Schulhaus NICHT betreten?

- Eltern ohne Anmeldung bzw. ohne Eintrag ins Besucherbuch.  
Generell werden die Kinder vor dem Schultor abgegeben und empfangen. Dies betrifft ALLE Einrichtungen in der Schule.
- Personen mit Corona spezifischen Symptomen: akute grippeähnliche Krankheitssymptome wie Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks- und/oder Geruchssinn, Hals- oder Ohrenschmerzen, starke Bauchschmerzen, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall (Treten eines oder mehrerer dieser Symptome auf: Zu Hause bleiben!)

### 3. Erforderlich für alle Zugangsberechtigten ist,

- wegen der Testpflicht ab 12.4.21 dass alle Schüler\*innen, Lehrkräfte und Mitarbeiter\*innen der Schule einen aktuellen, negativen Covid-19-Test haben, auch wenn die 7-Tage-Inzidenz in der Region (Stadt München) unter 100 liegt.  
Ein negatives Testergebnis kann erbracht werden
  - durch einen **Selbsttest**, der unter Aufsicht **in der Schule** durchgeführt wird (**Nasenstäbchen-Test** = Clinitest der Firma Siemens)
  - durch den **PCR-Test**, der **an der Schule** von den **Virenwächtern** durchgeführt wird (**Wattelu-Test**)
  - durch einen **PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest**, der **außerhalb der Schule** von medizinisch geschultem Personal durchgeführt wurde.

Ein zuhause durchgeführter Selbsttest reicht **nicht** aus.

Ein negatives Testergebnis

- ist bei einer 7-Tage-Inzidenz **unter 100** gültig: am Tag der Testung und an den **beiden** darauffolgenden Tagen
  - ist bei einer 7-Tage-Inzidenz **über 100** gültig: am Tag der Testung und am darauffolgenden Tag
- Zudem erforderlich ist, dass krank gemeldete Kinder erst wieder zur Schule kommen dürfen,
    - wenn sie wieder bei gutem Allgemeinzustand sind (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) **oder**
    - wenn es sich um Schnupfen/Husten mit allergischer Ursache (z. B. Heuschnupfen), verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber) oder gelegentliches Husten/Halskratzen/Räuspern handelt.

In jedem Fall muss vor dem Schulbesuch ein negatives Testergebnis vorgelegt werden.

Der Schulbesuch mit leichten Krankheitssymptomen ist nur erlaubt, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt.

Nach der Genesung von einer Erkrankung mit leichten Krankheitssymptomen ist der Schulbesuch auch ohne Vorlage eines negativen Testergebnisses möglich.

- Des Weiteren ist erforderlich, dass Zugangsberechtigte nicht in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder seit dem Kontakt mit einer infizierten Person 14 Tage vergangen sind und sie keine Krankheitssymptome aufweisen und keiner sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.

**Beim Auftreten von oben beschriebenen Symptomen ist sofort die Schulleitung (SL) zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Das**

**Gesundheitsamt ordnet die weiteren Maßnahmen an (z.B. Ausschluss einzelner Schüler/Schülerinnen vom Unterricht, Ausschluss einer Klasse vom Unterricht, Information von Erziehungsberechtigten), die von der SL umzusetzen sind.**

#### 4. Grundsätzliche Hygiene- und Verhaltensregeln

- Regelmäßiges Händewaschen (mit Seife für 20 – 30 Sekunden). Die Hände werden gewaschen jeden Morgen vor Beginn des Unterrichts, nach Betreten eines Raumes/Raumwechsel, vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang. Die Kinder üben durch das lautlose Singen von 2 x Happy Birthday die 30 Sekunden Waschdauer ein.
- Abstandhalten – mindestens 1,5 m außerhalb einer festen Gruppe
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette: Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, das anschließend entsorgt wird.
- Kein Körperkontakt, kein Ausleihen von persönlichen Gegenständen
- Augen, Nase und Mund nach Möglichkeit nicht berühren
- Alle 20 Minuten intensive Durchlüftung auch im Winter (Lüftungskonzept)
- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandgebots
- **Maskenpflicht:** Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Tuch oder Maske) im gesamten Schulhaus und auf dem gesamten Schulgelände (auf dem Weg durch die Schulgänge und zu bzw. in den Toiletten sowie Garderoben; bei 1zu1-Begegnung /-Spiel, am Sitzplatz im Klassenzimmer, im Pausenhof)
- Nach jeweiliger Anordnung Aussetzen des Sportunterrichts
- Toilettengang **IMMER EINZELN** + Tragen des Mundschutzes
- Feste Klasseneinteilungen in den drei Pausenhöfen/Gestaffelte Pausenzeiten – Pause ohne Kontakte
- Partner- und Gruppenarbeit nur mit Mindestabstand 1,5 m
- Religionsgruppen/Ethikgruppen/Islamunterrichtsgruppen werden nach Klassengruppen mit Mindestabstand gesetzt und nicht vermischt
- Tägliche Belehrungen zu den Hygienevorschriften

#### 4. Unterrichtsregeln während Notbetreuung und Beschulung mit geteilten Klassen

- Notbetreuung:
  1. die zu betreuenden Kinder, die zugewiesenen Räume, betreuende Kolleg\*Innen, die Uhrzeiten bzw. Nachmittagsbetreuungen der Kinder stehen auf Listen im Lehrerzimmer
  2. die eingeteilten Gruppen bleiben stets bestehen, die Einteilung übernimmt die SL
  3. die Kinder sitzen immer am selben Einzelplatz mit 1,5 m Abstand zum nächsten Tisch sowie frontal, kein Tauschen von Unterrichtsmaterialien unter den Kindern
  4. wenn es lautstärkebedingt machbar ist, wird die Klassenzimmertür offen gelassen, damit die Türklinke so wenig wie möglich berührt werden muss
  5. Türklinken werden regelmäßig mit einem Hygienetuch vom Lehrer gereinigt, unbedingt aber **IMMER** am Ende der Aufsicht
  6. Spiel draußen: Klettergerüst und Sandkasten sind gesperrt. Am besten werden Spiele gespielt, die gut zu den Hygienestandards passen; nur kontaktlose Spiele sind erlaubt (z.B. KEIN Fußball und Völkerball); wenn Seile oder Bälle benutzt werden, sollen diese unbedingt im Klassenzimmer aufbewahrt werden für den nächsten Tag und für immer dieselben Kinder; sie werden regelmäßig vom Lehrer mit einem Hygienetuch gereinigt; Fahrzeuge/ Pedalos sind erlaubt, aber nur mit Gruppen-Nr. gekennzeichnete, und müssen außerdem nach Gebrauch desinfiziert werden; nach dem Spielen lassen wir **IMMER** Hände waschen
  7. die Gruppen draußen / in der Turnhalle dürfen sich nicht vermischen, gegenseitige Absprachen werden getroffen; am hinteren, großen Pausenhof dürfen sich 2 Gruppen getrennt aufhalten; 1 Gruppe im mittleren Pausenhof, 1 Gruppe vorne am Verkehrshof, das große Tor wird geschlossen
- Geplante Beschulung: je nach Anordnung durch das Gesundheitsamt/Regierung

**Diese Hygieneregeln sind mit ALLEN Betreuungseinrichtungen und dem Kooperationspartner der Ganztagesklassen in unserem Haus abgestimmt, wobei im Tagesheim aufgrund der städtischen Vorgaben am Nachmittag zum Teil andere Regeln gelten**

Marita Wutzer, Rektorin

Claudia Liebl, Konrektorin